



Bericht der EnergieSüdwest Netz GmbH nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG

EEG-Lastungsausgleich im Jahr 2016

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur	10003144
Netznummer der Bundesnetzagentur	1
Name des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers	Amprion GmbH

Nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, auf Ihren Internetseiten einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen nach § 14 a EEG dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber mitgeteilten Daten unverzüglich nach dem 30. September eines Jahres zu veröffentlichen und bis zum Ablauf des Folgejahres vorzuhalten.

In Umsetzung dieser Berichterstattungspflicht gibt die EnergieSüdwest Netz GmbH folgenden Bericht ab:

Netzbetreiber sind gemäß §§ 4, 5 EEG verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas (EEG-Anlagen) unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen und den gesamten aus diesen Anlagen angebotenen Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas vorrangig abzunehmen, zu übertragen und nach Maßgabe der §§ 6 bis 12 EEG zu vergüten.

Die EnergieSüdwest Netz GmbH hat ihrerseits einen Anspruch gegen den ihr vorgelagerten Netzbetreiber auf vorrangige Abnahme und Übertragung der aufgenommenen EEG-Strommenge.

In der Regel handelt es sich bei dem vorgelagerten Netzbetreiber um einen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Die EnergieSüdwest Netz GmbH hat gegen die Amprion GmbH außerdem einen Anspruch auf Vergütung gemäß der §§ 6 bis 12 EEG. Von den Vergütungen sind die nach guter fachlicher Praxis zu ermittelnden vermiedenen Netznutzungsentgelte in Abzug zu bringen.

Nach § 14 a EEG erhält die EnergieSüdwest Netz GmbH von den EEG-Anlagenbetreibern Daten über den Standort und die Leistung der jeweiligen Anlage. Bei Biomasseanlagen erhalten sie darüber hinaus Informationen über die Einsatzstoffe sowie gegebenenfalls über die eingesetzten Technologien. Außerdem stellen die Anlagenbetreiber der EnergieSüdwest Netz GmbH bis zum 28. Februar eines Jahres die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung.

In Erfüllung ihrer Pflicht aus § 14a EEG hat die EnergieSüdwest Netz GmbH die von den Anlagenbetreibern erhaltenen bzw. angeforderten Angaben, die tatsächlich geleisteten Vergütungszahlungen sowie die sonstigen für den bundesweiten EEG-Lastungsausgleich erforderlichen Angaben der Amprion GmbH mitgeteilt.

Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß § 14a Abs. 7 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.